

STADT MUNSTER

Bebauungsplan Nr. 24

„Gewerbegebiet Söhlstraße“

2. Änderung

Einzelhandelsbetriebe sind im Gewerbegebiet (GE) und eingeschränktem Gewerbegebiet (GEe) nicht zulässig. Ausnahmsweise kann Einzelhandel zugelassen werden, wenn er mit einem Handwerksbetrieb verknüpft ist und die Einzelhandelsfläche im Vergleich zum Gesamtbetrieb untergeordnet ist oder wenn es sich um Kfz-Einzelhandel handelt.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Munster diesen 2. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 24 „Söhlstraße“ als Satzung und die Begründung beschlossen.

Munster, den 26.04.2004



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 14.02.2002 die Aufstellung des 4. Änderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 22.02.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Munster, den 26.04.2004



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Änderungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Munster.

Munster, den 26.04.2004



[Handwritten signature]
Erster Stadtrat

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 09.10.2003 dem Entwurf des 2. Änderungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 28.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des 2. Änderungsplanes und die Begründung haben vom 04.11.2003 bis 03.12.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Munster, den 26.04.2004



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Munster hat den 2. Änderungsplan nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.04.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 26.04.2004



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Beschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 30.04.2004 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht worden.

Der 2. Änderungsplan ist damit am 30.04.2004 rechtsverbindlich geworden.

Munster, den 12.05.2004



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Änderungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des 2. Änderungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 02.05.2005



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Innerhalb 7 Jahren nach Inkrafttreten des 2. Änderungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 09.05.2011



[Handwritten signature]
Bürgermeister